

Beteiligung der Landeshauptstadt München am BMBFSFJ-Förderprogramm „Bildungskommunen“ im ESF Plus – Umwidmung von nicht ausgeschöpften Sach- und Reisekostenmitteln aus dem geförderten Vorhaben für die zeitlich befristete Aufstockung des Projektpersonals

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19529

Beschluss des Bildungsausschusses vom 15.04.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Notwendige Anpassung des Ausgabenplans im Rahmen der Beteiligung der Landeshauptstadt München am BMBFSFJ-Förderprogramm „Bildungskommunen“ im ESF Plus zur Vermeidung von Fördermittelverlusten
Inhalt	<p>Die Landeshauptstadt München beteiligt sich seit 2024 am Bundesprogramm „Bildungskommunen“ im ESF Plus (Förderquote rund 50 Prozent). Ziel des Projekts ist, das datenbasierte kommunale Bildungsmanagement (DKBM) in München weiterzuentwickeln. Hierfür werden Ansätze der wirkungsorientierten Steuerung im Referat für Bildung und Sport gestärkt, die Umsetzung der Leitprojektideen der neuen Leitlinie Bildung 2024 wirkungsorientiert aufgesetzt und begleitet, ein Bildungsportal für Neuzugewanderte erstellt sowie ein eigenständiges BNE-Monitoring etabliert.</p> <p>Aufgrund notwendiger Anpassungen im Ausgabenplan des Münchner Vorhabens sollen zur Erreichung der Projektziele bislang nicht ausgeschöpfte Sach- und Reisekostenmittel, die auch nicht mehr für Vergaben an Externe und Dienstreisen benötigt werden, für die zeitlich befristete Projektpersonalaufstockung vom 01.07.2026 bis 31.03.2028 (Ende der Projektlaufzeit), u. a. unter Begründung des engen Sachzusammenhangs, herangezogen werden.</p>

Gesamtkosten / Gesamterlöse	<p>Für die befristete Einrichtung von 0,75 VZÄ vom 01.07.2026 bis 31.03.2028 entstehen Gesamtkosten i. H. v. 144.795 Euro (bis zu 41.370 Euro im Jahr 2026, bis zu 82.740 Euro im Jahr 2027 und bis zu 20.685 Euro im Jahr 2028).</p> <p>Der Betrag i. H. v. 144.795 Euro (im Jahr 2026 bis zu 41.370 Euro, im Jahr 2027 bis zu 82.740 Euro und im Jahr 2028 bis zu 20.685 Euro) wird aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport durch Umschichtung aus dem Sach- in den Personalhaushalt getragen.</p>
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungsvorschlag	<p>Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, eine Mittelumwidmung beim Fördermittelgeber zu beantragen (Umschichtung von Fördermitteln in der Kostenposition Sachausgaben und Reiseausgaben in die Kostenposition Personalausgaben).</p> <p>Das Referat für Bildung und Sport wird – vorbehaltlich der Bewilligung der Mittelumwidmung durch den Fördermittelgeber – beauftragt, die befristete Einrichtung von insgesamt 0,75 VZÄ, davon 0,25 VZÄ bei RBS-SBM und 0,5 VZÄ bei RBS-PIZKB-S vom 01.07.2026 bis 31.03.2028 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.</p> <p>Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets des Referats für Bildung und Sport durch Umschichtung aus dem Sach- in den Personalhaushalt.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Bildungskommunen, BMBFSFJ
Ortsangabe	(-/-)

Beteiligung der Landeshauptstadt München am BMBFSFJ-Förderprogramm „Bildungskommunen“ im ESF Plus – Umwidmung von nicht ausgeschöpften Sach- und Reisekostenmitteln aus dem geförderten Vorhaben für die zeitlich befristete Aufstockung des Projektpersonals

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19529

Beschluss des Bildungsausschusses vom 15.04.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Gefördertes Vorhaben „Bildungskommune München“	1
1.1 Die vier geförderten Teilprojekte	1
1.1.1 Wirkungsorientierte Steuerung und Umsetzung der Leitprojektideen	1
1.1.2 Bildungsplattform Neuzugewanderte und BNE-Monitoring	2
1.2 Überregionale Bedeutung der „Bildungskommune München“	3
2. Verfügbare Ressourcen und erforderliche Anpassungen	4
2.1 Verfügbare Ressourcen	4
2.2 Erforderliche Anpassungen	4
3. Ziele/Maßnahmen	5
4. Entscheidungsvorschlag	5
5. Personalbedarf	5
6. Ressourcenbedarf	5
6.1 Sachkosten	6
7. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung	6
7.1 Laufende Verwaltungstätigkeit	6
7.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt	7

7.3	Kontierungstabellen	7
7.3.1	Sachkosten.....	7
8.	Klimaprüfung.....	7
9.	Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten	7
II.	Antrag des Referenten	8
III.	Beschluss	9

Beteiligung der Landeshauptstadt München am BMBFSFJ-Förderprogramm „Bildungskommunen“ im ESF Plus – Umwidmung von nicht ausgeschöpften Sach- und Reisekostenmitteln aus dem geförderten Vorhaben für die zeitlich befristete Aufstockung des Projektpersonals

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 19529

Beschluss des Bildungsausschusses vom 15.04.2026 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Gefördertes Vorhaben „Bildungskommune München“

Die Landeshauptstadt München wird im Rahmen des Bundesprogramms „Bildungskommunen“ im ESF Plus gefördert (vgl. auch die Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 12030). Mit diesem Förderprogramm stärkt das Bundesbildungsministerium (BMBFSFJ) die kommunale Verantwortung für eine gelingende und chancengerechte Bildung. Das Förderprogramm schließt an vorangegangene Bundesförderprogramme an, an denen sich die Landeshauptstadt München ebenfalls beteiligt hat (z. B. „Lernen vor Ort“). Die Projektförderung ist auf vier Jahre angelegt (Projektlaufzeit für München: 01.04.2024 bis 31.03.2028) und erfolgt als Anteilsfinanzierung mit einem kommunalen Eigenanteil von rund 50 Prozent.

Ziel der Bildungskommunen-Förderung ist die Weiterentwicklung des datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements (DKBM) in München. Der Münchner Antrag mit vier Teilprojekten wurde mit Förderbescheid vom 04.03.2024 (Förderkennzeichen 66BIL0066) positiv beschieden. Die Teilprojekte greifen die vom Projektträger in der Förderrichtlinie vorgegebenen Module „Datenbasiertes Kommunales Bildungsmanagement (DKBM)“ (Modul 1), „Vernetzte Bildungslandschaft“ (Modul 2) sowie den zu wählenden thematischen Schwerpunkt (Modul 3), für München „Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)“, auf.

1.1 Die vier geförderten Teilprojekte

1.1.1 Wirkungsorientierte Steuerung und Umsetzung der Leitprojektideen

Die Teilprojekte 1 und 2 sowie die Projektleitung des Gesamtprojekts „Bildungskommune München“ sind in der Stabsstelle Strategisches Bildungsmanagement und Monitoring

(RBS-SBM) verortet:

Teilprojekt 1: Weiterentwicklung von Ansätzen zur wirkungsorientierten Steuerung (Modul 1)

Hauptzielsetzung ist, den Ansatz der wirkungsorientierten Steuerung im Referat für Bildung und Sport zu stärken und zu verankern. Damit soll das datenbasierte kommunale Bildungsmanagement in München entscheidend vorangebracht werden, nachdem grundlegende Elemente eines DKBM wie das Bildungsmonitoring oder Bildungskonferenzen in München bereits seit Jahren etabliert sind. Fördermaßnahmen, die der Bildungsgerechtigkeit dienen, sollen von Anfang an wirkungsorientiert geplant, begleitet und umgesetzt werden. Damit soll sichergestellt werden, dass die geplanten Wirkungen bei der Zielgruppe auch tatsächlich erreicht werden. Im Rahmen des Teilprojekts wird ein sehr praxisorientiertes und partizipatives Vorgehen umgesetzt. Dabei werden drei parallellaufende Ansätze verfolgt: Zum einen wird für das Referat für Bildung und Sport im Rahmen einer neu gegründeten „AG Wirkungsorientierte Steuerung“ eine gemeinsam getragene Konzeption zum wirkungsorientierten Arbeiten entwickelt. In diesem Rahmen finden auch Schulungen statt und alle Bereiche des Referats für Bildung und Sport werden in einen Diskussionsprozess eingebunden. Daneben werden mehrere Projekte begleitet, d. h. Kolleg*innen erhalten eine beratende Unterstützung bei der wirkungsorientierten Projekt- und Maßnahmenplanung, bei der Projektumsetzung und bei der Wirkungsanalyse. Außerdem befindet sich eine Toolbox im Aufbau, die u. a. bereits einen handlungsorientierten „Leitfaden Wirkung“ enthält und die Kolleg*innen beim wirkungsorientierten Arbeiten unterstützen soll.

Teilprojekt 2: Wirkungsorientierung der leitbildbasierten Umsetzungsstrategie (Modul 2)

Dieses Teilprojekt zielt darauf ab, die vom Stadtrat im Rahmen der Leitlinie Bildung 2024 beschlossenen zehn neuen Leitprojektideen erfolgreich umzusetzen und die mit den einzelnen Leitprojektideen verbundenen Zielsetzungen nachweisbar zu erreichen (vgl. BV 20-26 / V 14334). Die Umsetzung der Leitprojektideen soll von Anfang an wirkungsorientiert angelegt und entsprechend koordiniert werden, weshalb eine enge Verknüpfung zum Teilprojekt 1 besteht. Für jede Leitprojektidee wurde jeweils eine eigene, z. T. referatsübergreifende bzw. auch mit verwaltungsexternen Personen aus der Münchner Bildungslandschaft zusammengesetzte Arbeitsgruppe geschaffen. Im Moment befinden sich die Leitprojektideen noch in der Projektkonzeptionsphase, die bei einigen Projekten zeitnah in die konkrete Umsetzungsphase übergehen wird. Über ein Budget für die Umsetzung der Leitlinie Bildung, das aus Referatsmitteln bereitgestellt wurde, kann die Umsetzungsarbeit in 2025 und 2026 unterstützt werden.

1.1.2 Bildungsplattform Neuzugewanderte und BNE-Monitoring

Die Teilprojekte 3 und 4 sind im Pädagogischen Institut – Zentrum für Kommunales Bildungsmanagement in der Stabsstelle Kommunales Bildungsmanagement (RBS-PIZKB-S) verortet:

Teilprojekt 3: Bildungsplattform Neuzugewanderte (Modul 2)

München ist eine superdiverse Stadt. Die Bildungsplattform Neuzugewanderte soll dazu beitragen, die Bildungschancen der sehr heterogenen Zielgruppe der Neuzugewanderten zu erhöhen. Umgesetzt werden soll die Plattform in Form einer digitalen Lösung, die zusammen mit der Bildungsberatung International der Landeshauptstadt München pilotiert wird. Ziel ist die Schaffung eines attraktiven und niederschweligen digitalen Angebots, das die (beratungs-)suchende Zielgruppe der Neuzugewanderten dabei unterstützt, auf einfache, unkomplizierte und niedrigschwellige Art Bildungsangebote, -anbieter und -ansprechpartner*innen zu finden, um den für sie jeweils besten Bildungsweg einschlagen

zu können und so ihre Bildungschancen zu erhöhen. Das schnellere Finden von passenden Bildungsangeboten und -informationen soll Zeit sparen, Frustration vermeiden und eine nachhaltige Integration fördern. Gleichzeitig soll die verwaltungsseitige Fallbearbeitung der beratenden Personen erleichtert werden, indem die vorab automatisiert abgefragten Informationen (z. B. Anliegen, gesprochene Sprache, benötigte/vorliegende Nachweise und Unterlagen etc.) im Vorfeld an die Beratungsstelle weitergegeben werden können. Sogenannte Routinedialoge sollen so abgekürzt und zusätzliche Zeit für die inhaltliche Beratung gewonnen werden. Perspektivisch ist geplant, dass diese Informationen an weitere Beratungsstellen unter Wahrung des Datenschutzes weitergegeben werden können, damit sie nicht an anderer Stelle erneut abgefragt werden müssen und ein effizienteres Arbeiten dadurch sichergestellt werden kann.

Teilprojekt 4: Aufbau eines eigenständigen, thematisch vertieften BNE-Monitorings (Modul 3)

Im Rahmen dieses Teilprojekts soll das Münchner Bildungsmonitoring um ein fortlaufendes, eigenständiges BNE-Monitoring (im Kontext der „BNE VISION 2030“) erweitert werden. Zusätzlich soll das Teilprojekt 4 auch mit der wissenschaftlichen Begleitung der BNE VISION 2030 verzahnt werden. Geplante neue Abfragen, die im Rahmen des Teilprojekts etabliert werden, sollen in laufende Abfrageroutinen und -prozesse integriert werden, damit die Nachhaltigkeit des BNE-Monitorings über die Projektlaufzeit hinaus abgesichert werden kann. Zu diesem Zweck wurden bereits leitfadengestützte Interviews mit BNE-Expert*innen aus verschiedenen Bildungsbereichen geführt sowie einschlägige Dokumente mit BNE-Bezug mittels qualitativen Methoden analysiert. Derzeit werden quantitative Umfragen entwickelt, insbesondere für die Bildungsbereiche frühkindliche Bildung, Schule und non-formale Erwachsenenbildung, um die gewonnenen Erkenntnisse zu validieren und die Datenbasis auszuweiten. Sowohl bei der Erhebung als auch der Rückspiegelung der Ergebnisse wird eng mit der wissenschaftlichen Begleitung der BNE VISION 2030 zusammengearbeitet.

1.2 Überregionale Bedeutung der „Bildungskommune München“

Von Seiten des Bundes wird die Umsetzung des Förderprogramms „Bildungskommunen“ wissenschaftlich begleitet: Neben einem Systemmonitoring, an dem sich alle geförderten Kommunen zu beteiligen haben (jährlicher Online-Fragebogen), wurde die Landeshauptstadt München als eine von zehn Fallkommunen ausgewählt, die einer näheren Betrachtung unterzogen werden (ca. halbjährliche themenzentrierte Interviews). Die geförderten Teilprojekte aus München stehen folglich auch überregional besonders im Fokus.

Zudem wird die Umsetzung des Förderprogramms „Bildungskommunen“ von Seiten des Bundes fachlich begleitet: Im Rahmen der Transferinitiative zur Stärkung der kommunalen Verantwortung für gelingende Bildungsprozesse vor Ort wurden die bisherigen Transferagenturen in sogenannte Regionale Entwicklungsagenturen für Kommunales Bildungsmanagement (REAB) überführt. Die REABs werden durch mehrere Fachstellen (z. B. für Bildungsmonitoring, für Bildung für nachhaltige Entwicklung) in ihrer Arbeit unterstützt. Die Landeshauptstadt München hat mit der REAB Bayern eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen (im Rahmen der Bildungskommunen-Förderung verpflichtend). Die REAB Bayern zeigt großes Interesse an den Teilprojekten und bearbeiteten Themen der Landeshauptstadt München. So wurde beispielsweise der Leitfaden Wirkung, der im Rahmen des Teilprojekts 1 erstellt wurde, auf der Homepage der REAB Bayern veröffentlicht und somit für alle Interessierten zugänglich gemacht.

Die Landeshauptstadt München arbeitet darüber hinaus auch mit weiteren REABs und Fachstellen zusammen.

2. Verfügbare Ressourcen und erforderliche Anpassungen

Die Teilnahme am BMBFSFJ-Projekt „Bildungskommunen“ im ESF Plus stellt prinzipiell eine freiwillige Aufgabe dar. Sie steht jedoch in der Tradition des Selbstverständnisses der Landeshauptstadt München als Bildungskommune und wurde daher vom Referat für Bildung und Sport mit Nachdruck verfolgt. Mit ihrem Antrag und dem ergangenen Förderbescheid hat sich die Landeshauptstadt München 2024 zur Umsetzung des Projekts und zur Erreichung der Ziele der vier Teilprojekte verpflichtet.

Die für das Münchner Vorhaben zur Verfügung stehenden Ressourcen sind in einem Ausgabenplan, der zusammen mit der inhaltlichen Vorhabensbeschreibung einzureichen war, festgehalten.

Aufgrund des bisherigen Projektverlaufs ist der Ausgabenplan nunmehr zwingend anzupassen, sodass ein drohender Fördermittelverlust verhindert werden kann.

Damit nicht ausgeschöpfte Sach- und Reisekostenmittel für die zeitlich befristete Aufstockung des Projektpersonals (01.07.2026 bis 31.03.2028) herangezogen werden können, ist eine Stadtratsbefassung erforderlich.

2.1 Verfügbare Ressourcen

Für jedes der vier Teilprojekte wurden 0,5 VZÄ für eine*n wissenschaftliche*n Mitarbeiter*in (Koordinator*in) in E13 beantragt, dazu Sachmittel i. H. v. 268.000 Euro (für alle vier Teilprojekte) sowie 48.000 Euro für Reisekosten der Projektmitarbeiter*innen.

Insgesamt erhält die Landeshauptstadt München während des vierjährigen Förderzeitraums rund 500.000 Euro an Fördermitteln. Der zu finanzierende kommunale Eigenanteil der verschiedenen Kostenarten wurde 2023/2024 geklärt und ist gesichert.

2.2 Erforderliche Anpassungen

Im Rahmen der Stellenbesetzung konnten für alle vier Teilprojekte herausragend qualifizierte Projektmitarbeiter*innen gefunden werden. Das ermöglichte nicht nur sehr gute Projektfortschritte bisher, sondern hat auch dazu geführt, dass Aufgaben, für die ursprünglich Sachmittel für eine Vergabe (externe Dienstleistungen) beantragt wurden, nun direkt von den Projektmitarbeiter*innen umgesetzt und ausgeführt werden können.

In Teilprojekt 3 können zum Beispiel die Durchführung von Beteiligungsprozessen mit den Dialoggruppen, die Konzeption technischer Lösungen, die Erstellung und Festlegung von Workflows, die Erstellung von relevanten Contents sowie die Content-Pflege selbst übernommen werden, sodass dafür keine (Beratungs-)Dienstleistungen in Anspruch genommen werden müssen. In Teilprojekt 4 kann u. a. die Erstellung von umfangreichen Umfrageinstrumenten und die Auswertung entsprechender qualitativer und quantitativer Datensätze aufgrund der Expertise in den Methoden der empirischen Sozialforschung von der Projektmitarbeiterin komplett eigenständig erfüllt werden, Beratungsdienstleistungen müssen hierfür nicht in Anspruch genommen werden.

Dadurch dass die Projektmitarbeiter*innen Aufgaben selbst übernehmen können, die ursprünglich für eine Vergabe vorgesehen waren, bietet es sich an, die nicht ausgeschöpften Sach- und Reisekostenmittel in Personalmittel umzuwidmen. Diese Umwidmung dient dazu, einen drohenden Fördermittelverlust zu vermeiden. Zudem erfolgen die notwendigen Anpassungen im Hinblick auf den erforderlichen kommunalen Eigenanteil damit kostenneutral.

Seitens des Projektträgers ist eine solche Umwidmung möglich; hierfür genügt eine form-

lose Antragstellung.

Auf kommunaler Seite hat die Vorabklärung mit RBS-GL bzw. mit POR/SKA zu dem Ergebnis geführt, dass für die Umwidmung der vorhandenen Sach- und Reisekostenmittel für die zeitlich befristete Aufstockung des Projektpersonals eine Stadtratsbefassung erforderlich ist, damit dies auch verwaltungsintern vollzogen werden kann.

3. Ziele/Maßnahmen

Das Projektpersonal soll befristet bis zum Ende der Projektlaufzeit am 31.03.2028 um insgesamt 0,75 VZÄ in E13 aufgestockt werden.

Bei PIZKB-S sollen zwei Projektmitarbeitende jeweils um 0,25 VZÄ in E13 erhöht werden.

Bei SBM soll eine Aufstockung nur bei einer Projektmitarbeiterin erfolgen. Sie übernimmt die zusätzlichen Stellenanteile für beide Teilprojekte (jeweils 0,125 VZÄ in E13 für Teilprojekt 1 und 2). Die städtischen Vorgaben sehen derzeit vor, dass nur vorhandenes Personal aufgestockt werden kann.

4. Entscheidungsvorschlag

In den derzeit noch nicht ausgeschöpften Sach- und Reisekostenmitteln i. H. v. 144.795 Euro sind Fördermittel i. H. v. 72.397,50 Euro enthalten. Um diese Fördermittel für die Landeshauptstadt München zu sichern und einen Verfall zu vermeiden, ist eine Umwidmung der Mittel erforderlich.

Es wird vorgeschlagen, auch die aus dem Referatsbudget zu finanzierenden Aufwendungen, die zunächst für Sachausgaben veranschlagt waren, aus dem Sach- in den Personalhaushalt umzuschichten.

Diese Umwidmung und Umschichtung dient der zeitlich befristeten Aufstockung der Projektmitarbeiter*innen vom 01.07.2026 bis 31.03.2028 (gemäß Punkt 3).

5. Personalbedarf

neue Stellen

VZÄ	Funktionsbezeichnung	Stellenwert	JMB*	Profit-center	ab wann	befristet bis	Stellennummer
0,25	Koordinator*in	E13	27.580 €	39243500	01.07.2026	31.03.2028	A451414
0,25	Koordinator*in	E13	27.580 €	39243500	01.07.2026	31.03.2028	A451415
0,125	Koordinator*in	E13	13.790 €	39111000	01.07.2026	31.03.2028	A451338
0,125	Koordinator*in	E13	13.790 €	39111000	01.07.2026	31.03.2028	A451342

* JMB = Jahresmittelbetrag: Die jährlichen Kosten für 0,75 VZÄ in E13 betragen 82.740 Euro (Jahresmittelbetrag inklusive Jahressonderzahlung und LoB).

Für den befristeten Zeitraum vom 01.07.2026 bis 31.03.2028 entstehen Gesamtkosten i. H. v. 144.795 Euro (bis zu 41.370 Euro im Jahr 2026, bis zu 82.740 Euro im Jahr 2027 und bis zu 20.685 Euro im Jahr 2028).

6. Ressourcenbedarf

In Bezug auf den unter Vortragsziffer 5 beantragten zusätzlichen Personalbedarf im Umfang von 0,75 VZÄ beim Referat für Bildung und Sport, davon 0,5 VZÄ bei RBS-PIZKB-S

und 0,25 VZÄ bei RBS-SBM, sollen vom 01.07.2026 bis 31.08.2028 0,75 VZÄ im Verwaltungsgebäude des Referats für Bildung und Sport am Standort Bayerstr. 28 eingerichtet werden. Für alle Stellen besteht kein zusätzlicher Flächenbedarf.

Die beantragten Stellen werden durch das Referat für Bildung und Sport im Rahmen der Nachverdichtungsstrategie in den bereits zugewiesenen Flächen dauerhaft untergebracht.

Die unter Ziffer 5 beantragte Stellenzuschaltung von 0,75 VZÄ wirkt sich auf den Büro-raumbedarf wie folgt aus:

VZÄ	Organisationseinheit	Standort
0,5	PIZKB-S	Bayerstr. 28
0,25	SBM	Bayerstr. 28

Kann der geltend gemachte Stellenbedarf in den vorhandenen Bestandsflächen des Referats untergebracht werden?

Ja		
----	--	--

6.1 Sachkosten

Das Vorhaben i.H.v. 144.795 Euro (bis zu 41.370 Euro im Jahr 2026, bis zu 82.740 Euro im Jahr 2027 und bis zu 20.685 Euro im Jahr 2028) wird aus dem Budget des Referats für Bildung und Sport durch Umschichtung aus dem Sach- in den Personalhaushalt getragen.

7. Darstellung der Aufwendungen und der Finanzierung

Die unter dem Entscheidungsvorschlag dargestellten Maßnahmen haben folgende finanziellen Auswirkungen:

7.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe der Auszahlungen			bis zu 144.795 € von 01.07.2026 bis 31.03.2028
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)			bis zu 41.370 € in 2026, bis zu 82.740 € in 2027, bis zu 20.685 € in 2028

Auszahlungen	dauerhaft	einmalig	befristet
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)			-41.370 € in 2026, -82.740 € in 2027, -20.685 € in 2028
davon PIZKB-S			-27.580 € in 2026, -55.160 € in 2027, -13.790 € in 2028
davon SBM			-13.790 € in 2026, -27.580 € in 2027, -6.895 € in 2028
Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente		0,75	0,75

7.2 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Die Finanzierung der 0,75 VZÄ erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets des Referats für Bildung und Sport durch Umschichtung aus dem Sach- in den Personalhaushalt i. H. v. 144.795 Euro (bis zu 41.370 Euro im Jahr 2026, bis zu 82.740 Euro im Jahr 2027 und bis zu 20.685 Euro im Jahr 2028).

7.3 Kontierungstabellen

7.3.1 Sachkosten

Die Kontierung der unter Punkt 6 und 7 dargestellten Sachkosten erfolgt:

Kosten für	Vortragsziffer	Antragsziffer	Fipo	Kostenstelle / Innenauftrag	Kostenart
Umschichtung Sach- zu Personal- haushalt PIZKB-S	6.1 & 7	4	2955.620.0000.1	19030001	651000
Umschichtung Sach- zu Personal- haushalt SBM	6.1 & 7	4	2000.620.0000.1	19000080	651000

8. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

9. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben je ein Exemplar der Beschlussvorlage zur Stellungnahme erhalten. Zum Zeitpunkt der Drucklegung lagen die Stellungnahmen noch nicht vor, weshalb diese nachgereicht werden.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Referats für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, und die Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nimet Gökmenoğlu, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Zuleitung nach Nr. 5.6.2 der AGAM war aufgrund des umfangreichen Abstimmungsbedarfs nicht möglich. Eine Behandlung in dieser Sitzung ist jedoch zwingend erforderlich, um die Umschichtung von Fördermitteln in den Kostenpositionen Sachausgaben und Reiseausgaben in die Kostenposition Personalausgaben beim Fördermittelgeber rechtzeitig beantragen und einen Fördermittelverlust dadurch verhindern zu können.

II. Antrag des Referenten

1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, eine Mittelumwidmung beim Fördermittelgeber zu beantragen (Umschichtung von Fördermitteln in den Kostenpositionen Sachausgaben und Reiseausgaben in die Kostenposition Personalausgaben).
2. Das Referat für Bildung und Sport wird – vorbehaltlich der Bewilligung der Mittelumwidmung durch den Fördermittelgeber – beauftragt, die befristete Einrichtung von 0,5 VZÄ bei RBS-PIZKB-S vom 01.07.2026 bis 31.03.2028 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets des Referats für Bildung und Sport durch Umschichtung aus dem Sach- in den Personalhaushalt.
3. Das Referat für Bildung und Sport wird – vorbehaltlich der Bewilligung der Mittelumwidmung durch den Fördermittelgeber – beauftragt, die befristete Einrichtung von 0,25 VZÄ bei RBS-SBM vom 01.07.2026 bis 31.03.2028 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des vorhandenen Budgets des Referats für Bildung und Sport durch Umschichtung aus dem Sach- in den Personalhaushalt.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die vom 01.07.2026 bis 31.03.2028 befristete Umschichtung des vorhandenen Budgets des Referats für Bildung und Sport aus dem Sach- in den Personalhaushalt i. H. v. bis zu 41.370 Euro im Jahr 2026, bis zu 82.740 Euro im Jahr 2027 und bis zu 20.685 Euro in 2028 (insgesamt 144.795 Euro) im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellung anzumelden.
5. Der Beschluss löst keinen Flächenbedarf aus.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Der Referent

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Florian Kraus
Stadtschulrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. RBS-SBM

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An
das Referat für Bildung und Sport – SBM
das Referat für Bildung und Sport – PIZKB-S
das Personal- und Organisationsreferat
die Stadtkämmerei
z. K.

Am